Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 46 (1967)

Heft: 7-8

Artikel: Der ratlose Bürger

Autor: Engler, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der ratlose Bürger

Verlorenes Gleichgewicht

Die Menschheit hat in den letzten hundert Jahren wahrscheinlich mehr Neues erlebt als frühere Generationen in einem Jahrtausend. Alles ist in Bewegung geraten; die politischen Machtverhältnisse auf der Erde stehen vor grundsätzlichen Änderungen; bereits hält der Mensch nach neuen Planeten Ausschau, die er in wenigen Jahren in Besitz zu nehmen hofft.

Es ist nicht verwunderlich, dass der Mensch in einer solchen Zeit wenig Verständnis mehr für die Bemühungen früherer Generationen um eine allgemeingültige Typologie der staatlichen Herrschaftsformen hat. Seine Einstellung zum Staat hat sich grundsätzlich geändert. Er bemüht sich nicht mehr, den Staat als Spiegelbild seiner Seele zu sehen, wie das Aristoteles lehrte; so wie er es aufgegeben hat, die Errungenschaften der Technik verstehen zu wollen, steht er auch dem Staate verständnislos gegenüber. Der Staat ist zu einer reinen Zweckgemeinschaft geworden; der einzelne Bürger ist kaum mehr imstande, ihn als Einheit zu sehen – er sieht in ihm oft nur noch eine Vielheit nützlicher Funktionen.

So ist auch der Staat in den Sog der Entwicklung geraten; unverkennbar ist dabei der Trend zur direkten Demokratie. Während noch vor hundert Jahren die meisten Kantonsregierungen vom Parlament gewählt wurden, ist heute Volkswahl die Regel. Auch der Entscheid des St. Galler Volkes, seine Ständeräte in Zukunft direkt zu wählen, passt in diese Entwicklung.

Der Ausbau der direkten Demokratie aber erfolgte ohne Konzept; mehr oder weniger zufällig wurde Schritt um Schritt vorgenommen, ohne dass man sich bewusst darüber gewesen wäre, was aufgegeben und was angestrebt wurde. Darf als krasses Beispiel die Stellungnahme unserer Partei zur Frage der Volkswahl der Bundesräte erwähnt werden? Im Jahre 1942 kämpfte unsere Partei für die Volkswahl; heute, wo sie im Bundesrat angemessen vertreten ist, lehnt sie diese Forderung ab. So wie hier wurden in vielen Fällen prinzipielle Entscheidungen nur auf Grund einer augenblicklichen Situation gefällt.

Unbesehen sind auf solche Weise grundlegende Voraussetzungen des Staates gefährdet worden, die im Staatsdenken früherer Generationen tief verwurzelt waren. Polybios lobte am römischen Staat das organische Ineinandergreifen dreier Strukturen: Staatsbewusstsein des Volkes (Demokratie), Einfluss des Senats (Aristokratie) und Imperium der Magistraten (Monokratie).

Wir modernen Menschen glauben, die Aristokratie und die Monokratie hinter uns gelassen und die Demokratie dafür um so reiner verwirklicht zu haben. Wir verkennen dabei gerne, dass die drei Strukturen auch bei uns noch durchaus wirksam sind; wir haben sie bloss aus unserem Staatsdenken ver-

bannt! Betrachten wir doch einmal die Verbände und Parteien; es ist unverkennbar, dass bei ihrer Willensbildung monokratische und aristokratische Elemente eine wichtige Rolle spielen.

Diese Gedankengänge sollen hier nicht weiter ausgeführt werden. Wichtig ist, dass wir uns bewusst sind, dass eine gesunde Demokratie auf der Synthese zwischen Selbstherrschaft und Autorität beruht. Diese Synthese aber ist heute offensichtlich nicht vorhanden. Es scheint vielmehr oft, dass sich die staatlichen Autoritäten und das Volk als feindliche Rivalen gegenüberstehen. Diese Kluft aktualisiert sich bei Abstimmungen. Auch unsere Demokratie beruht verfassungsmässig auf dem Zusammenwirken von Volk und Behörden; das Volk kann keinen Entscheid fällen, ohne dass Regierung und Parlament Stellung genommen hätten. Die Tatsache, dass das Volk immer häufiger anders entscheidet als das Parlament, zeigt aber, dass dieses Zusammenwirken nicht mehr organisch vor sich geht.

Es ist daher nötig, dass wir uns überlegen, was eigentlich bei einer Volksabstimmung vor sich geht. Es wird sich dann zeigen, dass die fragwürdigen Begleiterscheinungen und Ergebnisse vieler Abstimmungen einerseits Symptome des oben skizzierten Missverhältnisses sind, andererseits aber auch selbst zu einer Verstärkung der zentrifugalen Kräfte beitragen. Nicht nur was, sondern auch wie der Bürger entscheidet, ist von grosser Bedeutung für die Demokratie!

Suggerieren statt überzeugen

Der Bürger, der die staatliche Gemeinschaft nur als Vorsorgeinstitution betrachtet, hat keinen Anlass zum Urnengang, solange es ihm gut geht. Sein momentanes Wohlergehen ist ihm Beweis für das gute Funktionieren des Staates; mehr erwartet er nicht von ihm. Diese Einstellung gegenüber dem Staat ist Ursache der sinkenden Stimmbeteiligung. Der Anteil der Nicht- und Gelegenheitswähler nimmt auf Kosten der Gewohnheitswähler immer zu.

Diesen Umstand macht sich die Abstimmungspropaganda zunutze: Immer mehr geht sie vom Überzeugen mit Argumenten zum Suggerieren und Aktivieren mit einprägsamen Schlagworten über. Den kritischen Gewohnheitswähler wird sie damit kaum beeinflussen. Dieser informiert sich wohl eher im Textteil der Zeitungen, an Versammlungen usw. Da der Anteil der Festwähler aber sehr klein geworden ist, kann es sich die Propaganda leisten, ihn zu übergehen. Die Stimme des Festwählers, der nach reiflicher Überlegung zu seinem Urteil gekommen ist, zählt ja nicht mehr als die eines Gelegenheitswählers, der aus irgendeinem – ihm oft selbst nicht bewussten – Motiv «ja» oder «nein» stimmt.

Deshalb wendet sich die politische Propaganda, deren Aufgabe es ja ist, mit einem möglichst geringen Aufwand einen möglichst hohen Erfolg zu erreichen, bewusst an die Nicht- und Gelegenheitswähler. Dabei wird sie sich im allgemeinen zum vorneherein auf gewisse Gruppen konzentrieren, von denen sie erwartet, dass sie besonders gut auf die Parolen ansprechen. Das Hauptproblem ist ja, die Leute überhaupt zum ungewohnten Gang zur Urne zu bewegen. Dem unsichern und naiven Nicht- oder Gelegenheitswähler muss dazu ein möglichst wirksames Motiv suggeriert werden. Sachliche Abwägung von Vor- und Nachteilen ist hier aussichtslos; es würde den Angesprochenen unsicher machen und ihn so von der Urne fernhalten.

Am wirksamsten wird die Propaganda sein, wenn sie den Anvisierten auch emotionell total zu erfassen sucht. Es dürfen ihm auch nicht die geringsten Zweifel an der Richtigkeit der geforderten Stellungnahme aufkommen. Deshalb muss der gegnerische Standpunkt als völlig absurd dargestellt werden; ja, die Gegner müssen mit dem Ruch der Korruption und unlauterer Motive versehen werden. «Es geht im Grunde gar nicht um das XY-Gesetz! Es geht letzten Endes um Deine ureigenen, berechtigten Interessen! Jetzt müssen wir es ähnen zeigen!» wird dem Wähler suggeriert. Der Abstimmungsentscheid wird so zu einer grundsätzlichen Weichenstellung aufgewertet, an die epochale Erwartungen geknüpft werden können. Dies ist auch der Grund, weshalb sich die immer mehr überhandnehmenden anonymen Komitees nicht mehr «Komitee gegen die XY-Vorlage» nennen, sondern umfassender zum Beispiel «Komitee für besseren Spitalbau».

Wird so einerseits der gegnerische Standpunkt mit allen Mitteln diskreditiert, muss andererseits der eigene als beste und einzig mögliche Lösung präsentiert werden. Es wird an die ernste Lage erinnert, und die schlimmsten Folgen werden an den unerwünschten Abstimmungsentscheid geknüpft. Die geforderte Stellungnahme wird als zwangsläufig dargestellt, indem auf lange Vorarbeiten, präjudizierende Volks- oder Parlamentsentscheide und andere Gegebenheiten hingewiesen wird.

Im Laufe eines solchen Abstimmungskampfes entfernen sich die gegnerischen Standpunkte durch Vergröberungen und Versprechungen immer mehr von der Wahrheit. Das Abstimmungsresultat kann lauten, wie es will – der Stimmbürger muss sich immer irregeführt vorkommen. Die Enttäuschung über die nicht erfüllten Hoffnungen, die Ratlosigkeit gegenüber der verzerrenden Propaganda und die von den Behörden vorgegebene Unausweichlichkeit des Entscheides können ihm Anlass sein, in Zukunft der Urne fernzubleiben.

So lässt sich die Tatsache erklären, dass die Stimmbeteiligung trotz der steigenden Propagandaflut ständig sinkt.

Ein Vorschlag

Wer Propagandafeldzüge verfolgt, stellt fest, dass die ärgsten Auswüchse kurz vor dem Abstimmungstag stattfinden. Der unsichere Nicht- und Gelegenheitswähler wird am wirksamsten kurz vor dem Urnengang angesprochen. Geschieht dies zu früh, so besteht die Gefahr, dass die andere Seite ihn wieder unsicher macht. Es ist eine Tatsache, dass sich sehr viele Wähler erst im letz-

ten Moment im Wahllokal endgültig entscheiden. Oft wissen sie schon wenige Wochen nach dem Urnengang nicht mehr, wie sie gestimmt haben.

Hier liegt ein Ansatzpunkt. Es wäre denkbar, in der letzten Woche vor dem Abstimmungstag jede Plakat-, Inserat- und Flugschriftenwerbung für den einen oder andern Standpunkt zu verbieten. Statt dessen könnte eine einheitliche Propaganda für den Urnengang als solchen durchgeführt werden. Die ärgsten Entstellungen könnten dadurch sicher verhindert werden, und die seriösere Information durch Presse, Radio, Versammlungen usw. erhielte mehr Gewicht.

Was auf dem Spiele steht

Viele Erscheinungen unseres heutigen demokratischen Geschehens müssen uns mit Besorgnis erfüllen. Die Schweiz hatte das Glück, das Erbe der mittelalterlichen genossenschaftlichen Demokratie bis heute bewahren zu können. Dank der bundesstaatlichen Struktur und dem Referendum ist es uns gelungen, auch in grösseren Dimensionen ein Maximum direkter politischer Rechte zu bewahren. Dieses Erbe verpflichtet uns!

Zu unserem Erbe demokratischer Anschauungen gehört neben dem Gedanken der unmittelbaren demokratischen Mehrheitsbildung die Vorstellung von der ursprünglichen Autorität der Behörden. Sie bestimmt noch heute das Bild der ländlichen Gemeinden. Wenn der Wert dieser grundlegenden Polarität heute immer mehr verkannt wird, ist dies nicht zuletzt der Fehler der Behörden. Sie sind nicht mehr bereit, dem Volk die Rolle zu überlassen, die ihm zukommt. Durch allerlei taktische Kniffe am Rande der Verfassungsmässigkeit versuchen sie oft, das Volk bewusst zu übergehen. So gefährden sie die selbstverständliche Anerkennung ihrer Autorität selbst. Mit gehässigen Angriffen gegen die «verantwortungslosen Nonkonformisten» versuchen sie dann, ihr Ansehen, das eigentlich auf stillschweigender Konvention beruhen sollte, zurückzufordern. Sehr oft dienen ihnen dabei die Parteien als Sprachrohre.

Hier liegt der Übergang von der genossenschaftlichen zur plebiszitären Demokratie! Der Volksentscheid wird zur Akklamation. Es geht nicht mehr primär um eine Sachfrage, sondern um eine Vertrauensfrage gegenüber den Behörden. Das Volk wird von den Behörden nicht mehr beraten, sondern emotionell zu einer Vertrauenskundgebung aufgefordert.

Als Erben einer langen demokratischen Tradition ist es unsere Aufgabe, das verlorene Mass wieder zu erreichen. Volk, Parteien und Behörden müssen sich über die ihnen zugedachte Rolle klarwerden und darauf verzichten, die ihnen gesetzten Grenzen zu überschreiten. Wir müssen uns entscheiden, was wir anstreben wollen: die Landsgemeinde- oder die Sporthallendemokratie! Ich möchte meinen, dass wir keineswegs gezwungen sind, unsere ererbten demokratischen Anschauungen als veraltet über Bord zu werfen! Wir müssen uns allerdings bemühen, sie den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen. Wir

Schweizer sind leicht geneigt, die geltenden Verhältnisse als die allein möglichen zu betrachten. Dabei erkennen wir oft nicht, dass viele unserer Anschauungen nur noch auf Fiktion beruhen! Wie viele Fiktionen sind nur in unserer bald jundertjährigen Bundesverfassung festgehalten! Um aber etwas Verlorenes in neuer Form wiedergewinnen zu können, muss man sich zuerst des Verlustes bewusst werden. Deshalb muss eine gründliche Selbstüberprüfung, zu der eine Totalrevision der Bundesverfassung Anlass sein könnte, vorgenommen werden. Parteien und Behörden werden dabei die Führung zu übernehmen haben. Dieser Rolle müssen sie sich würdig erweisen, denn dem ratlosen Volk muss ein Rat gegenüber stehen, der schon allein auf Grund seines Ansehens im Volk unbestrittene Autorität geniessen kann.

Rolf Reventlow

Kampf um Israel, heute und gestern

Der dritte Krieg um den Bestand des Staates Israel hat bemerkenswerte Verschiebungen in der Stellungnahme politischer Kräfte innerhalb und ausserhalb des europäischen Kontinents zur Folge gehabt. Als im Jahre 1956 die Suez-Aktion der britischen und französischen Regierung von einer Offensive der Israeli auf der Halbinsel Sinai begleitet wurde, wurde diese Aktion durchweg wenig günstig beurteilt. Für Ägypten ergab sich zwar im Sinaigebiet eine militärische Niederlage, an den Ufern des Suezkanals hingegen ein politischer Erfolg. Durch die Interventionen der nordamerikanischen und der sowjetischen Regierung wurde der britisch-französische Feldzug im Kanalgebiet abgeblasen. Er war im Stile der kolonialen Aktionen des 19. Jahrhunderts gestartet worden, offiziell, um die Freiheit der Schiffahrt im Kanal, tatsächlich, um die Interessen der Compagnie Universelle de Suez zu schützen. Diese Gesellschaft war die Erbin der Kanalbauer. Ihre Verwaltung im Kanalgebiet wirkte in der Zeit, da die arabischen Völker zur Eigenstaatlichkeit gekommen waren und Ägypten Stück für Stück die britische Besatzung und dann das Sonderregime der Briten im Kanalgebiet – auf dem Verhandlungswege – losgeworden war, anachronistisch. So wie nach und nach die beherrschenden Stellungen der ausländischen Kapitalgesellschaften und Banken in Ägypten durch das Regime des «arabischen Sozialismus» von Abd-el-Nasser liquidiert wurden, sollte nun die Kanalgesellschaft nationalisiert werden. Der bewaffnete Angriff der beiden im Mittelmeerraum und auf dem afrikanischen Kontinent als die grossen Kolonialstaaten angesehenen Mächte weckte in Ägypten die nationale Opposition in einem Ausmass, das der Festigung des nationalistisch betonten Nasser-Regimes überaus dienlich war. Der Erfolg am Suezkanal